Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Luckenwalde über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde vertreten durch die Landrätin

und die

Stadt Luckenwalde Am Markt 10, 14943 Luckenwalde vertreten durch die Bürgermeisterin

heben im gegenseitigen Einvernehmen den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) am 12.07.2011/27.07.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, nebst allen Änderungen, zum 31.12.2023 auf. Alle bisher übertragenen Aufgaben werden ab dem 01.01.2024 wieder durch den Landkreis Teltow-Fläming ausgeübt.

Luckenwalde,	Luckenwalde,
Kornelia Wehlan	Elisabeth Herzog-von der Heide
Landrätin	Bürgermeisterin
Kirsten Gurske	Peter Mann
Stellvertreterin	Stellvertreter